

Antrag

des Abg. Jonas Weber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Antisemitische Stereotype in Schulbüchern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche konkreten Erkenntnisse ihr im Hinblick auf die Verwendung antisemitischer Stereotype in Schulbüchern vorliegen, insbesondere in Geschichtsbüchern, die in baden-württembergischen Schulen Verwendung finden;
2. inwieweit die Handlungsempfehlungen des Expertenrats beim Beauftragten gegen Antisemitismus umgesetzt wurden, die an den Schulen eingesetzten Lehrbücher auf antisemitische Einlassungen zu überprüfen;
3. inwieweit die Handlungsempfehlungen des Expertenrats beim Beauftragten gegen Antisemitismus umgesetzt wurden, zukünftige Lehrwerke prinzipiell auf antisemitische Einlassungen zu überprüfen und dies in die Schulbuchzulassungsverordnung aufzunehmen;
4. inwieweit die Erkenntnisse nach Ziffer 1 sowie die Handlungsempfehlungen nach Ziffern 2 und 3 in die aktuelle Zulassungspraxis für zulassungspflichtige Schulbücher, insbesondere Geschichtsbücher, in Baden-Württemberg berücksichtigt werden;
5. welche Weiterqualifizierungsmaßnahmen Schulbuchgutachterinnen und Schulbuchgutachtern hinsichtlich der notwendigen Kenntnisse zur Überprüfung von eingesetzten und zukünftig einzusetzenden Lehrwerken bezüglich antisemitischer Einlassungen zur Verfügung stehen;
6. nach welchen Vorgaben und Leitfäden die an Schulen eingesetzten Lehrbücher auf antisemitische Einlassungen hin überprüft werden;
7. ob und seit wann die vom Landesbeauftragten gegen Antisemitismus empfohlene Reformkommission unter Einbeziehung des Landesbeauftragten eingesetzt wurde, um die Schulbuchzulassungen in Baden-Württemberg kritik- und zukunftsfester sowie transparenter zu gestalten;

8. in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis in Bezug auf die Verwendung antisemitischer Stereotype in Schulbüchern, insbesondere in Geschichtsbüchern, bereits Gespräche mit den entsprechenden Schulbuchverlagen stattgefunden haben;
9. wie viele Beanstandungen bezüglich antisemitischer Einlassungen in Schulbüchern es in den letzten fünf Jahren gab (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
10. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um das in Schulbüchern vermittelte Bild jüdischen Lebens vorurteilsfrei darzustellen;
11. welche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen sie aus dem am 18. November 2020 vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) veranstalteten Fachgespräch zum Thema „Judentum und Antisemitismus in Bildungsmedien“ erhalten hat;
12. ob sie eine Ergänzung oder Konkretisierung der Zulassungsvoraussetzungen für Schulbücher, insbesondere Geschichtsbücher, plant, um das dort vermittelte Bild jüdischen Lebens vorurteilsfrei darzustellen;
13. inwieweit die „Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule“ bisher in die kriterienorientierten Prüffragen der Schulbuchzulassung implementiert wurde.

10.12.2021

Weber, Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos, Born, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus empfiehlt in seinem ersten Bericht die Prüfung von Schulbüchern auf antisemitische/vorurteilsgeleitete Darstellungen deutsch-jüdischer Geschichte in Bild und Schrift (vgl. Seite 42). Auch der beim Beauftragten gegen Antisemitismus eingerichtete Expertenrat beschäftigt sich regelmäßig mit dieser Problematik. Mit diesem Antrag soll der aktuelle Stand in Erfahrung gebracht werden, inwieweit und in welchem Umfang die Landesregierung, insbesondere das zuständige Kultusministerium, auch in Bezug auf die Ankündigungen in einer von der SPD-Landtagsfraktion gestellten Kleinen Anfrage aus dem Jahr 2020, bereits tätig wurde, entsprechende Empfehlungen bereits umgesetzt wurden bzw. bis wann diese umgesetzt werden sollen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Januar 2022 Nr. 31-6551.0/504 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche konkreten Erkenntnisse ihr im Hinblick auf die Verwendung antisemitischer Stereotype in Schulbüchern vorliegen, insbesondere in Geschichtsbüchern, die in baden-württembergischen Schulen Verwendung finden;*

Diese Frage wurde anlässlich der Landtagsanfrage Drucksache 16/9071 beantwortet. Die Antwort hat weiterhin Bestand.

Im Nachgang zum 1. Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus vom 28. Juni 2019 hat das Kultusministerium das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) beauftragt, in einer Stichprobe Schulbücher der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde und Ethik auf die Darstellung des Judentums und möglicher antisemitischer Inhalte zu prüfen. Im Rahmen der Untersuchung wurde eine randomisierte Stichprobe aus begutachtungspflichtigen Lehrwerken zum Bildungsplan 2016 gezogen. Diese Geschichts-, Gemeinschaftskunde- und Ethiklehrwerke wurden einer Nachprüfung unterzogen.

Als Fazit lässt sich festhalten: Die Darstellungen des Judentums sind überwiegend fachlich korrekt und angemessen differenziert. Die Nachbegutachtung hat in sehr geringem Umfang unsensible Darstellungen bzw. Passagen identifiziert, die der Entstehung von Vorurteilen nicht in der wünschenswerten Entschiedenheit vorbeugen. In diesen Fällen werden die Verlage informiert (siehe Ziffer 8). Keines der nachbegutachteten Schulbücher vertritt antisemitische Haltungen oder zeigt antisemitische Tendenzen.

2. inwieweit die Handlungsempfehlungen des Expertenrats beim Beauftragten gegen Antisemitismus umgesetzt wurden, die an den Schulen eingesetzten Lehrbücher auf antisemitische Einlassungen zu überprüfen;

Zur Zulassung eingereichte Schulbücher der begutachtungspflichtigen Fächer wurden bereits vor der Überstellung des Berichts des Beauftragten gegen Antisemitismus in Bezug auf diskriminierungskritische Aspekte überprüft (vgl. Fragenliste im Merkblatt Schulbuchzulassung, S. 6). Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Ziffer 1 verwiesen.

3. inwieweit die Handlungsempfehlungen des Expertenrats beim Beauftragten gegen Antisemitismus umgesetzt wurden, zukünftige Lehrwerke prinzipiell auf antisemitische Einlassungen zu überprüfen und dies in die Schulbuchzulassungsverordnung aufzunehmen;

„Judentum“ und „Antisemitismus“ sind als Begriffe zum aktuellen Zeitpunkt nicht explizit in den Zulassungsvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1 SBZVO oder den kriterienorientierten Prüffragen im Merkblatt Schulbuchzulassung verankert. Es ist das Ziel, die Verlage bereits während des Entstehungsprozesses der Lehrwerke noch stärker zu sensibilisieren. In diesem Sinne werden bei der nächsten Überarbeitungsrunde die kriterienorientierten Prüffragen im Merkblatt der Schulbuchzulassung für die Verlage zeitnah ergänzt, u. a. durch die Aufnahme der Prüffrage „Berücksichtigt das Werk die ‚Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule‘?“.

Eine Änderung der Schulbuchzulassungsverordnung selbst, welche die fünf Hauptzulassungskriterien in abstrahierter Form darlegt, ist aktuell nicht vorgesehen.

Die fünf Hauptkriterien für die Zulassung sind:

- „1. Übereinstimmung mit den durch Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz vorgegebenen Erziehungszielen;*
- 2. Übereinstimmung mit den Zielen, Kompetenzen und Inhalten des jeweiligen Bildungsstandards und der Niveaustufe oder des Lehrplans sowie angemessene didaktische Aufbereitung der Stoffe;*
- 3. altersgemäße und dem Prinzip des Gender Mainstreaming Rechnung tragende Aufbereitung der Inhalte sowie Gestaltung der äußeren Form;*
- 4. Einbindung von Druckbild, grafischer Gestaltung und Ausstattung in die jeweilige didaktische Zielsetzung;*
- 5. Orientierung an gesicherten Erkenntnissen der Fachwissenschaft. “*

4. inwieweit die Erkenntnisse nach Ziffer 1 sowie die Handlungsempfehlungen nach Ziffern 2 und 3 in die aktuelle Zulassungspraxis für zulassungspflichtige Schulbücher, insbesondere Geschichtsbücher, in Baden-Württemberg berücksichtigt werden;

Die Schulbuchzulassung in Baden-Württemberg bezieht die Empfehlungen der Deutsch-Israelischen Schulbuchkommission, des Leo-Baeck-Instituts (2003/2011) sowie die der Kultusministerkonferenz und des Zentralrats der Juden in Deutschland (2015/2016) grundsätzlich in die Begutachtungsprozesse ein.

Die Schulbuchzulassung verfolgt zudem den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Diskurs zum Thema und steht in diesem Zusammenhang auch im direkten Austausch mit dem Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung. Dies wird bei der aktuellen Zulassungspraxis ebenso berücksichtigt wie die Fachdiskurse im Kontext der Empfehlungen des Beauftragten gegen Antisemitismus.

5. welche Weiterqualifizierungsmaßnahmen Schulbuchgutachterinnen und Schulbuchgutachtern hinsichtlich der notwendigen Kenntnisse zur Überprüfung von eingesetzten und zukünftig einzusetzenden Lehrwerken bezüglich antisemitischer Einlassungen zur Verfügung stehen;

In regelmäßigen Abständen werden sowohl die internen als auch die externen Gutachterinnen und Gutachter der Schulbuchzulassung weiterqualifiziert. Für das Kalenderjahr 2022 ist eine Qualifizierungsrunde geplant, die das genannte Thema aufgreifen soll. Das ZSL ist diesbezüglich bereits auf den Beauftragten gegen Antisemitismus mit der Bitte zugegangen, auf dessen Expertise, z. B. in Form eines Vortrags bei der nächsten Qualifizierungsrunde, zurückgreifen zu dürfen.

6. nach welchen Vorgaben und Leitfäden die an Schulen eingesetzten Lehrbücher auf antisemitische Einlassungen hin überprüft werden;

Zentrale rechtliche Vorgaben bilden die Lernmittelverordnung und die Schulbuchzulassungsverordnung. Den praktischen Leitfaden für die Begutachtung bildet das Merkblatt Schulbuchzulassung mit den kriterienorientierten Fragen, welche die zentralen Zulassungsvoraussetzungen nach § 5 Absatz 1 operationalisieren.

Darüber hinaus werden o. g. Empfehlungspapiere herangezogen.

7. ob und seit wann die vom Landesbeauftragten gegen Antisemitismus empfohlene Reformkommission unter Einbeziehung des Landesbeauftragten eingesetzt wurde, um die Schulbuchzulassungen in Baden-Württemberg kritik- und zukunftsfechter sowie transparenter zu gestalten;

Der Prozess der Schulbuchzulassung wird von den zuständigen Stellen der Kultusverwaltung abgestimmt und sich gegebenenfalls wandelnden Erfordernissen angepasst. Eine eigene Reformkommission wurde hierfür nicht eingesetzt.

Die rechtlichen Grundlagen sowie die detaillierten Regelungen der Schulbuchzulassung in Baden-Württemberg und die mit dem Bildungsplan 2016 überarbeiteten Prüffragen der Schulbuchzulassung sind auf der Website des ZSL und auf dem Landesbildungsserver öffentlich zugänglich.

8. in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis in Bezug auf die Verwendung antisemitischer Stereotype in Schulbüchern, insbesondere in Geschichtsbüchern, bereits Gespräche mit den entsprechenden Schulbuchverlagen stattgefunden haben;

Die Regelkommunikation über im Zulassungsverfahren beanstandete Passagen findet schriftlich statt.

Am Fachgespräch zum Thema „Judentum und Antisemitismus in Bildungsmedien“ (vgl. Ziffer 11) waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Verlage beteiligt. Auch die unter Ziffer 1 genannte Nachbegutachtung hat insgesamt noch einmal

den Blick auf kritische Passagen geschärft. Zu drei Werken, die kritische Darstellungen enthalten, wird das ZSL die Verlage zeitnah informieren und darauf hinweisen, diese Aspekte in Folgeauflagen und künftigen Lehrwerken zu berücksichtigen.

9. wie viele Beanstandungen bezüglich antisemitischer Einlassungen in Schulbüchern es in den letzten fünf Jahren gab (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);

Die Zahl der externen Beschwerden gegen zugelassene Schulbücher im Zusammenhang mit dem Thema Antisemitismus beträgt:

2017:	0
2018:	1
2019:	2
2020:	2
2021:	1

10. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um das in Schulbüchern vermittelte Bild jüdischen Lebens vorurteilsfrei darzustellen;

Die Schulbuchzulassung überprüft die Einhaltung der Zulassungskriterien, insbesondere auch die Bildungsplankonformität (einschließlich der Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt), sowie die Orientierung an den Prüfkriterien, etwa der Vermeidung pauschaler Darstellungen. Die Verlage haben, bei Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen, zwar einen Spielraum bei der konzeptionellen und inhaltlichen Gestaltung der Schulbücher, sind aber im Hinblick auf das Thema sensibilisiert.

11. welche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen sie aus dem am 18. November 2020 vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) veranstalteten Fachgespräch zum Thema „Judentum und Antisemitismus in Bildungsmedien“ erhalten hat;

Das Fachgespräch bot Vorträge aus der Wissenschaft, der Schulpraxis, von Verbandsseite und aus der Sicht der Schulbuchverlage und vermittelte dem Teilnehmerkreis damit verschiedene Perspektiven auf Einzelaspekte des Themenfeldes. Anhand konkreter Materialien aus Schulbüchern wurde exemplarisch der Blick auf Einzelphänomene geschärft. Das Fachgespräch konnte somit zu einer weiteren Differenzierung und Vertiefung der Thematik in der Schulbuchbegutachtung allgemein sowie konkret im Rahmen des Nachbegutachtungsprojekts beitragen.

12. ob sie eine Ergänzung oder Konkretisierung der Zulassungsvoraussetzungen für Schulbücher, insbesondere Geschichtsbücher, plant, um das dort vermittelte Bild jüdischen Lebens vorurteilsfrei darzustellen;

Eine Ergänzung oder Konkretisierung der Zulassungsvoraussetzung auf der Ebene der Schulbuchzulassungsverordnung ist nicht geplant. Eine Ergänzung bzw. Konkretisierung soll – wie in der Antwort auf Ziffer 13 ausgeführt – erfolgen.

13. inwieweit die „Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule“ bisher in die kriterienorientierten Prüfverfahren der Schulbuchzulassung implementiert wurde.

Die genannte Erklärung wurde bereits in den letzten Jahren regelmäßig in die Begutachtung einbezogen und Schulbuchverlagen im Rahmen einzelner Begutachtungsverfahren explizit zur Beachtung angetragen. Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Ziffer 3 verwiesen.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport